



## Allgemeine Teilnahmebedingungen des Landesjugendchors Rheinland-Pfalz

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an den Arbeitsphasen des Landesjugendchors Rheinland-Pfalz (LJC). Der LJC ist eine Fördermaßnahme des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz e.V. (LMR).

### 1. Mitgliedschaft/ Teilnahme an Arbeitsphasen

Mitglied im LJC sind jugendliche SängerInnen, die sich durch ein Vorsingen qualifiziert haben. Die Einladung zu den Arbeitsphasen erfolgt über den E-Mail-Gesamtverteiler, in dem alle aktiven LJC-Mitglieder hinterlegt sind. Nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung beim Management innerhalb der in der Einladung genannten Rückmeldefrist, ist der/die TeilnehmerIn verpflichtet, an allen Proben und Konzerten im vorgesehenen Zeitraum teilzunehmen sowie den Eigenbeitrag (Gebühren) fristgemäß zu entrichten. Von jedem aktiven LJC-Mitglied wird eine regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsphasen erwartet. Sollte ein Mitglied aus privaten, beruflichen, oder aus Gründen der Ausbildung (Schule, Studium etc.) über einen längeren Zeitraum nicht an Arbeitsphasen des LJC teilnehmen können, so ist er angehalten, dies dem Management mitzuteilen und sich ggf. in den Status eines passiven LJC-Mitglieds versetzen zu lassen. Dies bedeutet, dass er bis auf Widerruf nicht mehr zu Arbeitsphasen des LJC eingeladen wird. Nach Erreichen der Altersgrenze, die bei 26 Jahren liegt, scheidet die Mitglieder in der Regel aus dem LJC aus und gelten somit als Ehemalige.

### 2. Gebühren (Eigenbeitrag)

Der LJC ist eine hoch subventionierte Fördermaßnahme. Dennoch müssen Teilnahmegebühren erhoben werden, die in Form eines Eigenbeitrags in Höhe von 10 € pro Nacht und Person zu entrichten sind. Bei Auslandsreisen erhöht sich der Betrag nach Bedarf. Der Eigenbeitrag deckt je nach Projektumfang ca. 5 bis 15 % der Gesamtkosten, die dem LJC entstehen. Eine Reduzierung bzw. Erstattung des Eigenbeitrags bei Wegfall einzelner Leistungen oder bei kurzfristigen Absagen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Mit der Teilnahmegebühr werden

### 3. Probearbeitsphase

Nach Aufnahme in den LJC gilt die erste Arbeitsphase als Probearbeitsphase. Beurteilungskriterien sind:

- Vorbereitung auf die Arbeitsphasen
- Sängerschaftliches Können
- Musikalität/musikalische Anpassungsfähigkeit
- Disziplin bei Proben/Konzerten
- Soziales Verhalten

Das Ergebnis der Probephase wird am Ende der Arbeitsphase durch das Management bekannt gegeben. Eine Ausweitung der Probephase ist möglich.

### 4. Verhaltens- und Arbeitsweisen

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, den Weisungen des Managements bzw. den durch das Management beauftragten Personen Folge zu leisten.

Das Management ist berechtigt, TeilnehmerInnen, die den Anordnungen zuwiderhandeln oder gegen die Hausordnung verstoßen, von der Arbeitsphase auszuschließen. Die Kosten für die Abreise gehen in diesem Fall zu Lasten des/der TeilnehmerIn (Auslandsreisen!).

Es wird von den TeilnehmerInnen folgendes erwartet:

- Intensives Vorbereiten der jeweiligen Werke
- Professionelles Verhalten in Proben und Konzerten
- Sorgsamer Umgang mit dem Notenmaterial

### 4.1 Alkohol und Rauchen

Gemäß des Jugendschutzgesetzes gilt für alle TeilnehmerInnen unter 16 Jahren: kein Alkohol! Für alle TeilnehmerInnen ab 16 Jahren gilt: Bier und Wein sind in mäßigen Mengen erlaubt. Alle anderen Alkoholika sind verboten. Gemäß des Jugendschutzgesetzes ist das Rauchen unter 18 Jahren nicht

gestattet. Der Konsum sowie der Besitz oder das Verteilen von Drogen jeglicher Art ist strengstens verboten und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem LJC.

### 4.2 Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, d.h. keine lauten Gespräche, Musik, oder Lärm auf den Fluren oder in den Zimmern; alle TeilnehmerInnen, die schlafen wollen, müssen schlafen können.

### 5. Besucher

Besucher sind tagsüber herzlich willkommen. Nur nach vorheriger Anmeldung können Besucher über Nacht bleiben. Sie müssen damit rechnen, dass ihnen die Übernachtungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt werden. Besucher sind vorher beim Management anzumelden. Besucher erkennen die Hinweise zu Verhaltensweisen unter Punkt 4, die Punkte 4.1 und 4.2 sowie die Hausordnung an.

### 6. Haftung/ Versicherung

Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit den Arbeitsphasen entstehen. Der/die TeilnehmerIn wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der LMR auch nicht für Geld und Wertsachen, die in den Wohn-, Proben- und Konzerträumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haftet.

Seitens des LMR besteht für die TeilnehmerInnen weder eine Kranken-, noch eine Haftpflichtversicherung. Es wird dringend zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung geraten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ausgeschlossen ist, wenn sich ein/e TeilnehmerIn trotz Aufforderung durch das Management, bzw. durch die vom Management beauftragten Personen nicht an die Teilnahmebedingungen oder Anweisungen hält.

### 7. Medien

Der/die TeilnehmerIn bzw. dessen/deren gesetzlicher Vertreter erklärt sein/ihr Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des LJC gemacht werden. Er/sie überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des LJC sind aus urheberrechtlichen Gründen mit dem Management des LJC abzustimmen.

Ton- und/oder Bildaufnahmen, die an die Mitwirkenden als Dokumentation gegeben wurden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden, sofern dafür nicht die ausdrückliche Erlaubnis des Managements vorliegt.

### 8. Chorvertreter

Der LJC wählt in Eigenverantwortung zwei ChorsprecherInnen sowie eine/n VertreterIn für den künstlerischen Beirat. Diese drei Personen vertreten den LJC in allen Belangen gegenüber dem Dirigenten, dem LMR und dem Management.